

Beglaubigter Auszug

Der Regierungspräsident Arnsberg, den 16.5.67.

Rüth. : 34.3-54-01/147/67



An den
Amtsdirektor des Amtes Rüthen
in Rüthen / Möhne
a.d.D.

Betr. Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Meiste
Bezug: Ihr Bericht vom 4.4.67/622-01 Nr.10.

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit den von
der Gemeindevertretung am 29.3.67 als Satzung
beschlossenen Bebauungsplan (Nr.1) der Gemeinde
Meiste.

1. Auflagen:

1.1 Die Garagen auf den Grundstücksgrenzen
sind zu streichen.

Begründung zu 1.1

Nach dem Urteil des BVerwG vom 5.10.65 ist die
Errichtung von Garagen im Bauwich nicht all-
gemein zulässig. Für die Entscheidung kommt es
unverändert auf § 13 (4a + 5) RGaO an.

Nach ständiger Rechtsprechung ist für jeden
Einzelfall zu prüfen, ob die Ziele der RGaO
sonst nicht oder nur mit Schwierigkeiten er-
reicht werden können. Nur in solchen Fällen
wäre die Errichtung von Garagen im Bauwich zu-
lässig. Ich weise auf meine Rd.Verfg. vom
31.3.67/34.3.1 -54-01 hin.

2. Empfehlungen:

.....
.....

I. A. gez. Neugebauer.

Rüthen, den 21.6.1967

Die Richtigkeit vorstehenden Auszuges wird
hiermit bescheinigt.



Der Amtsdirektor.
A. *W. W.*